



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Bebauungsplan „Rote Äcker VI, Nr. 5.06“

Gemarkung Reichenbuch

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 a Abs. 1 BauGB

Aufgestellt durch:

Große Kreisstadt Mosbach
Planen und Technik
Abt. Stadtplanung

Mosbach, den 29.10.2018

Der Bebauungsplan „Rote Äcker VI, Nr. 5.06“ ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 27.09.2018 in Kraft getreten. Es wurden eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§§ 2 Abs. 4, 3, 4 BauGB).

Gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB ist dem in Kraft getretenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

| Belange der Umwelt | Art und Weise der Berücksichtigung |
|--|--|
| | Im Verfahren wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht dokumentiert. |
| Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung | Im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan „Rote Äcker VI, Nr. 5.06“ wurde ein Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffsausgleichs-Untersuchung erstellt. Darin wurde eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft vorgenommen. Die auf Grund des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe wurden ermittelt sowie Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt. Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches wurde in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Mosbach und dem Land Baden-Württemberg gesichert. |
| Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung | sind nicht betroffen |
| Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen | Der Umweltbericht legt Maßnahmen der Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt fest. |
| Artenschutz | Eine Artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt. Das Eintreten von Verbotstatbeständen bezüglich des Artenschutzes wird durch Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen. CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich. |

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 08.01.2018 bis einschließlich 09.02.2018, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 durchgeführt.

Es wurden Anregungen von privaten Einwendern bezüglich der Verkehrs- und Parkplatzsituation in der Birkenwaldstraße vorgetragen. Die Anregungen betreffen nicht unmittelbar das Bebauungsplanverfahren, konnten jedoch in einem Ortstermin mit den Einwendern erörtert werden.

Folgende Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben wesentliche Anregungen vorgebracht: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Stadtwerke Mosbach GmbH.

Die Anregungen wurden wie folgt berücksichtigt:

a) Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Der Anregung der Technischen Fachbehörde Abwasserbeseitigung, einen Querschnitt des Mulden-Rigolensystems in den Planunterlagen zu ergänzen, wurde gefolgt. Auf Anregung der Technische Fachbehörde Bodenschutz, Altlasten wurden die Festsetzungen zur Befestigung von Stellplätzen, Grundstückszugängen und Zufahrten angepasst. Der von der Unteren Naturschutzbehörde geforderte Fachbeitrag Artenschutz wurde vorgelegt und die artenschutzrechtlichen Belange vor dem Satzungsbeschluss geklärt. Vorgezogene Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) werden nicht erforderlich. Zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches wurde rechtzeitig ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen.

b) Stadtwerke Mosbach GmbH

Auf Anregung der Stadtwerke Mosbach GmbH wurde eine Schutzzone für eine Hauptwasserleitung und ein Stromkabel in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes eingetragen und zugehörige Einschränkungen in den schriftlichen Teil des Bebauungsplanes aufgenommen.

Detaillierte Angaben über den Inhalt und den Umgang mit den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen können der Beratungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018 entnommen werden.

3. Planungsalternativen

Durch die geplante Baufläche wird die bestehende Siedlungsstruktur abgerundet; die vorhandene Infrastruktur kann genutzt werden. Es wurde geprüft, ob es Standortalternativen innerhalb des Stadtteils gibt, die ähnlich geringe Auswirkungen haben und ähnlich günstig zu erschließen sind. Dies ist nicht der Fall.